

Konzept Leistungssportschießen in Rheinland-Pfalz ab 2016

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.
Rheinischer Schützenbund e.V. 1872



&
Landessportbund Rheinland – Pfalz



-
- für alle Sportschützen aus Rheinland-Pfalz,
 - - im Pfälzischen Sportschützenbund e.V.,
 - - im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

1. Grundsätzliches

Dieses Leistungssportkonzept ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Pfälzischen Sportschützenbund e.V. (PSSB), dem Rheinischen Schützenbund e.V. 1872 (RSB) und den Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. um eine gemeinsame, qualifizierte Ausbildung und Förderung der Leistungssportschützen in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

Die Ausbildung, Fortbildung und Benennung der Kader im Leistungssport Sportschießen in Rheinland-Pfalz obliegen den vom Spaltenverband, Deutscher Schützenbund e.V. autorisierten Landesverbänden, Rheinischer Schützenbund e.V. (RSB) und Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PSSB).

Schützen, die sich zu Sichtungs-, Ausscheidungsschießen bzw. Ranglistenturnieren oder sonstigen Schießveranstaltungen des Deutschen Schützenbundes qualifiziert haben, können nur von den Landesverbänden (PSSB / RSB) gemeldet bzw. Autorisiert werden.

2. Ziele der Leistungsförderung

1. Oberstes Ziel ist die Erreichung höchster sportlicher Leistungen.

2. Steigerung des derzeitigen Leistungsniveaus im Nachwuchsbereich der olympischen Disziplinen mit dem Ziel diese auf das Bundeskader Niveau heranzuführen.

Dazu ist es erforderlich, für die Weiterentwicklung im Nachwuchsbereich Ausbildungsschwerpunkte und Bewertungskriterien zu formulieren, um den Landeskader-Unterbau, Perspektivkader genannt, durch fachliche Betreuung, moderne Trainingsmethoden und bessere Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu verstärken und zu verbessern.

Dem Landeskader (D-Kader) gehören die Nachwuchsschützen an, die in ihrer Disziplin und in ihrem Jahrgang auf nationaler Ebene zu den Besten gehören.

Zur nachhaltigen Erfüllung der Ziele gehören die Einbindung von A-, B- und C-Kader- Athleten in Trainingsmaßnahmen im Leistungszentrum.

Die persönliche leistungssportliche Förderung wie auch eine möglichst hohe Anzahl von Qualifikationen der Kadermitglieder für nationale und internationale Wettkämpfe ist anzustreben.

3. Struktur und Förderung

2.1. Leistungszentren und Stützpunkte

Der Leistungssport ist in folgender Struktur organisiert:

- Landesleistungszentrum Rheinland-Pfalz
- Leistungsstützpunkte in den Bezirken und Kreisen der Landesverbände

1.2 Förderebenen

Für Landes- und Perspektivkader in den olympischen Disziplinen besteht zur Heranführung an den Leistungssport in den Disziplinen des DSB – Luftgewehr, Luftgewehr-Dreistellungskampf; Luftpistole, Kleinkalibergewehr, Kleinkaliber Pistole (22 lfb), Wurfscheiben und Bogen sowohl eine zentrale wie auch regionale Förderstruktur.

- Für den Landeskader finden regelmäßige zentrale Lehrgänge und Trainingsmaßnahmen im Landesleistungszentrum statt.
- Das Training der Perspektivkader findet regelmäßig in Regionalgruppen statt, die in Verantwortung der jeweiligen Landesverbände oder des zuständigen Sportschützen-Bezirks / Sportschützenkreises stehen.
Diese legen im Sinne der Talentsuche und der Talentsichtung auch die entsprechenden Richtlinien fest.
- Zur Heranführung an den Landeskader finden für Mitglieder des Perspektivkaders regelmäßige Überprüfungswettkämpfen im Landesleistungszentrum statt.

4. Kader

Bundeskader der Kaderbereiche A, B, C und D/C werden seitens des Deutschen Schützen-Bundes berufen.

3.1 Landeskader (D-Kader)

In den Landeskader werden die Nachwuchsschützen der Olympischen Disziplinen für Gewehr / Pistole / Bogen / Wurfscheibe berufen.

Sie dürfen nicht älter als 19 Jahre sein und haben die folgende Kaderkriterien zu erfüllen:

- grundsätzliche Bereitschaft zu leistungsorientiertem Verhalten
- kurz- oder langfristige Perspektive für den Bundeskader
- Bereitschaft zur Teilnahme an allen Schulungsmaßnahmen
- Bereitschaft zu mindestens 2 x wöchentlichem Training im Heimatverein
- Trockentraining zu Hause.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifikations-, Vergleichs- und IWK Wettkämpfen

Zur Teilnahme am Sichtungsschießen für den D-Kader ist ein Leistungsniveau erforderlich, welches im vorangegangenen oder jetzigen Sportjahr, bei Meisterschaften des DSB, des Landesverbandes, bei einem IWK, bei Ländervergleichswettkämpfen oder bei einem Sichtungsschießen erzielt wurde.

3.2 Perspektivkader

Perspektivkader sind die E-Kader, die Bezirks- und Kreis Kader. Der Perspektivkader bildet den Unterbau des Landeskaders.

In folgenden Disziplinen und Altersklassen wird der Kader berufen:

- LG/ LG-3-Stellung und Luftpistole für Schüler und Jugend
- KK-3-Stellung für Jugend und Junioren B m+w
- Sportpistole und Luftpistole für Jugend w + Junioren w
- Freie Pistole und Luftpistole für Jugend m und Junioren m.
- Olympische Schnellfeuerpistole für Jugend m und Junioren m
- Recurvebogen

Voraussetzung für die Berufung in einen E-Kader sind entsprechende Leistungen die bei Wettkämpfen im vergangenen Sportjahr erzielt wurden. (siehe Anlage-3)

Der Wechsel zum Landeskader erfolgt durch Teilnahme und Qualifikation beim Sichtungsschießen zum D-Kader.

3.3 Kaderaktivitäten

Fallen Kader - Maßnahmen auf Termine der Kreis-, Bezirks- oder Landesmeisterschaften, dürfen Kaderschützen (und aktive Trainer), gemäß gültiger SpO des DSB, vorschließen, oder die Bedingung während des Lehrgangs oder Länderkampfs erfüllen.

Kader-Maßnahmen sind Landesverbandsmeisterschaften übergeordnet. Das Vorschließen erfolgt gemäß jeweiliger Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft als **n.z.Q.**

Diese Terminüberschneidungen sind rechtzeitig mit den Landessportleitern zu besprechen und abzustimmen.

3.4 Einbindung von Bundeskaderathleten

Rheinland-Pfälzische Bundeskaderathleten werden vom DSB dem Kader zugeordnet. Ihnen steht es frei, nach Absprache mit dem leitenden Trainer den Leistungsstützpunkt zu nutzen, bzw. an den Maßnahmen des D-Kaders teilzunehmen.

3.5 Förderung ausgeschiedener Kadermitglieder

Um Bundeskaderschützen, die aus den B-, C- oder A-Kader ausscheiden, nicht unbetreut zu lassen, wird ihnen die Gelegenheit gegeben, im Landesleistungszentrum weiter zu trainieren. Diese Förderung sollte 1 Jahr nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen kann diese um ein weiteres Jahr verlängert werden.

5. Trainer

4.1 Leitender Trainer

Die Mindestanforderung und Voraussetzung für die Berufung als leitender Trainer des Leistungsstützpunkts ist die (gültige) A-Trainer-Lizenz des DSB.

Die Aufgaben des leitenden Trainers sind:

- Der Trainer ist verpflichtet, sich um eine rechtzeitige Verlängerung seiner Lizenz und entsprechender Nachschulungen zu bemühen. Sollte eine Lizenz während einer Trainerperiode ablaufen, ist unverzüglich der Sportausschuss Leistungssport RLP zu verständigen.
- Planung und Leitung der Lehrgangsmaßnahmen. (siehe Anlage-1)

- Erstellen des Haushaltsplans für das jeweilige Sportjahr. Im Haushaltsplan müssen alle Maßnahmen, wie Kosten der Lehrgänge, Trainingsplanung, Wettkampfplanung, Munition, Fahrtkosten und Trainervergütung erfasst sein.
- Der Haushaltsplan ist vom Leitenden Trainer in schriftlicher Form zu erstellen und dem Sportausschuss Leistungssport RLP zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
- Die Abrechnung der zur Verfügung gestellten Mittel gemäß dem genehmigten Haushaltsplan nach Saisonende (31.12.des Jahres) unverzüglich vorzunehmen.
- Erstellen / Vorgaben von Rahmentrainingsplänen und Einzeltrainingsplänen (in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Disziplintrainer)
- Erstellen von Leistungsnachweisen für jedes Kadermitglied
- Fachliche Zusammenarbeit mit allen Perspektivkadern.
- Hospitieren bei Bundeskader-Maßnahmen
- Ausarbeitung von Trainingsinhalten mit Zielvorgabe der D- und Perspektivkader.
- Durchführung einer gemeinsamen Trainer Sitzung im 4. Quartal eines Jahres. Es können auch Trainer der Perspektivkader / Regionalgruppen oder sonstige Gäste eingeladen werden.
- Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern / Trainer.
- Athletenvereinbarungen mit allen Kaderschützen zu erarbeiten und zu überwachen (Anlage2)
- Eine spezielle Trainingsplanung ist je Jahresplanung festzuschreiben.
- Gliederung des Trainings in verschiedene Phasen entsprechend dem Leistungsniveau der Kadersportler zum Zielwettkampf.
- In der Vorbereitungsphase Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen u.a. für allgemeine und spezielle Kondition, sowie in den Anschlagstechniken.
- In der Wettkampfphase besonders im wettkampfnahen Training Verfeinerung der Schießtechnik und Erarbeitung der Schießtaktik.

4.2 Honorartrainer

Honorartrainer unterstützen den leitenden Trainer und sorgen für einen reibungslosen Ablauf bei den Lehrgangsmaßnahmen.

- Voraussetzung für die Berufung als Honorartrainer ist eine gültige Trainerlizenz. Die Mindestanforderung ist die C-Trainerlizenz, wünschenswert und Ziel sollte die B- oder A-Trainerlizenz sein.
- Alle Trainer sind verpflichtet sich um eine rechtzeitige Verlängerung ihrer Lizenz und entsprechende Nachschulungen zu bemühen. Sollte eine Lizenz während einer Trainerperiode ablaufen ist der Sportausschuss Leistungssport RLP zu verständigen

- Honorarverträge werden für ein Jahr abgeschlossen und aus dem Jahres-Etat (Haushaltsplans) finanziert
- Honorartrainer können für folgende Disziplinen eingesetzt werden:
 - --Luftgewehr
 - --Kleinkaliber-Dreistellungskampf
 - --Nachwuchsbereich Gewehr (LG und LG Dreistellungskampf)
 - --Luftpistole
 - --Freie Pistole
 - --Olympische Schnellfeuerpistole
 - --KK-Sportpistole
 - --Bogen
 - --Wurfscheiben
 - --Paralympische Disziplinen

6. Durchführung und Abrechnung der Lehrgänge

5.1 Lehrgänge

Die Lehrgänge werden als Tageslehrgänge (im Ausnahmefall auch Mehrtageslehrgänge) durchgeführt. Bei Mehrtageslehrgängen kann die Übernachtung auch in einem Sportlerheim / Jugendherberge erfolgen

Bei Mehrtageslehrgängen sind besonders die Sicherheitsvorschriften des Waffengesetzes zu beachten. Der Lehrgang mit Übernachtung ist nur durchzuführen wenn die Unterbringung der Sportgeräte (Waffen) durch entsprechende Aufbewahrung (Tresore), nach dem Waffg. gegeben ist.

5.2 Verpflegung

Die Verpflegung sollte über die Gaststätte der Schießsportanlage erfolgen. Alle Mahlzeiten werden grundsätzlich gemeinsam eingenommen. Schützen, die nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen, erhalten keine Essenzuschüsse.

5.3 Abrechnungen

Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden durch den leitenden Trainer ausgehandelt und abgerechnet.

Für die Finanzen wird ein separates Konto eingerichtet. Der leitende Trainer hat Verfügungsgewalt über dieses Konto.

Die mit dem Sportausschuss Leistungssport RLP beschlossenen Ausbildungskosten sind in zwei Raten an den leitenden Trainer auszubezahlen.

- | | |
|--|--|
| 1. Rate,(50% der vereinbarten Förderung:)
2. Rate, (50% der vereinbarten Förderung:) | zum 01. Februar des Jahres,
zum 01. Mai des Jahres: |
|--|--|

Nichtausgegebene Gelder können nach Absprache mit dem Sportausschuss Leistungssport RLP in das folgende Jahr übertragen werden.

7. Allgemeines

- Die Landeskader werden jährlich am Ende des laufenden Sportjahres für das neue Sportjahr neu berufen.
- Grundsätzlich sind Kaderberufungen immer abhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Verbände, auch wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind!
- Der Sportler muss bereit sein eine Athletenvereinbarung und eine Anti-Dopingerklärung zu unterschreiben. Bei minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. (Anlage2)
- Neben dem schießsportlichen Training werden auch leistungsunterstützende Maßnahmen durchgeführt.
Dazu gehören ggf. sportmedizinische Untersuchungen, Ernährungs- und Bewegungssportempfehlungen, autogenes- und mentales Training, Bewegungssport, usw.
- Die Organisation und Verwaltung des Lehrbetriebes erfolgt durch den Sportausschuss Leistungssport RLP.
- Eine Zusammenarbeit des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, dem Pfälzischen Sportschützenbund dem Rheinischen Schützenbund und dem Deutschen Schützenbund ist zu gewährleisten.
- Der Sportausschuss Leistungssport RLP setzt sich nach seiner Geschäftsordnung zusammen (siehe Anlage-4)
- Sportlich und organisatorisch ist es wünschenswert, dass die Kaderschützen und Trainer in einem einheitlichen Erscheinungsbild (Corporate Identity) auftreten. Wenn die Finanzmittel es erlauben, ist eine einheitliche Trainingsbekleidung anzuschaffen.
Die Trainer sollten darauf achten, dass die Sportler bei Training und Wettkämpfen die Sportbekleidung im Sinne der Gemeinschaft tragen.
- Die Ausstattung für die Kader mit Geräten für die Leistungsdiagnostik. z.b. Noptel, Scatt oder Rika für laserunterstützende Kontrolle des Anschlages sollte ermöglicht werden.

8. Voraussetzungen für die Durchführung der Trainingseinheiten

- Der Schießstand muss nach der gesetzlichen Vorgabe (Waffengesetz) abgenommen sein.
Eine entsprechende Betriebserlaubnis / Genehmigung ist unaufgefordert vom Eigentümerverein nachzuweisen und in Kopie dem Sportausschuss Leistungssport RLP zu übergeben.
- Die Sportanlage muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Die Benutzbarkeit und Funktion der gesamten Schießanlage muss in allen Belangen gewährleistet sein.
Auch die Bereiche der Anlage, die von den Athleten neben den Schießsportanlagen genutzt werden, wie Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsräume etc. müssen in allen Belangen in einem einwandfreien Zustand sei.

- Für die Paralympischen Sportler müssen behindertengerechte Zuwege zu den Sportanlagen und behindertengerechte sanitäre Anlagen, Umkleideräumen etc. vorhanden und in einem einwandfreien Zustand sein.

9. Ergänzungen und Erweiterungen

- Erweiterungen zu diesem Sportförderkonzept können als Anhang durch den Sportausschuss Leistungssport RLP beigefügt werden.
- Die beigefügten Anlagen zu diesem Leistungssportförderkonzept sind Bestandteil dieses.
- Änderungen oder Neufassung dieses Konzeptes verabschieden die beiden Landesverbände (RSB/PSSB) in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund RLP.
- Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung für den Sportausschuss Leistungssport RLP die vom LSB-RLP, dem PSSB und dem RSB erlassen wird, solange die Besetzung des Sportausschuss Leistungssport nicht verbindlich festgelegt ist.

Mainz, den 04.07.2016
genehmigt und verabschiedet durch:



Jochen Borchert, Vizepräsident Leistungssport
Landessportbund Rheinland-Pfalz



Horst Brehmer, Präsident
Pfälzischer Sportschützenbund e.V.

Günther Vetter, Vizepräsident
Pfälzischer Sportschützenbund e.V.



Willi Palm, Präsident
Rheinischer Schützenbund e.V.

Manuela Göbel, Vizepräsidentin
Rheinischer Schützenbund e.V.

- | | |
|----------|--|
| Anlage-1 | Jahres-Terminplanung der Lehrgänge |
| Anlage-2 | Athletenvereinbarungen |
| Anlage-3 | Leistungsvorgaben per Disziplin |
| Anlage-4 | Geschäftsordnung Sportausschuss Leistungssport RLP |

Konzept Leistungssportschießen in Rheinland-Pfalz ab 2016

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.
Rheinischer Schützenbund e.V. (Gebiet Süd)



Anlage 1 Jahres Terminplanung der Lehrgänge für 2016

- **Januar** Planung kurzfristig je Wetterlage
- **Februar** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **März** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **April** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **Mai** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **Juni** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **Juli** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **August** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **September** Sichtungsschießen zur Teilnahme am D-Kader
- **Oktober** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern
- **November** Tages- / Wochenendlehrgang der D-Kader Mitgliedern -
- **Dezember** Planung kurzfristig je Wetterlage

Konzept Leistungssportschießen in Rheinland-Pfalz ab 2016

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.
Rheinischer Schützenbund e.V. (Gebiet Süd)



Anlage 2 Athletenvereinbarung für 2016

Eine Unterschrift unter der **Athletenvereinbarung** ist Voraussetzung für die Nominierung der Athletinnen und Athleten für die D-Kader.

Damit bekennen sich die Sportler unter anderem zum dopingfreien Sport. Die Ehren- und Verpflichtungserklärung gilt für Betreuer, Trainer, Ärzte und Physiotherapeuten des Teams. Wie bei den Olympischen Spielen stimmen sie den Anti-Doping-Richtlinien zu und erkennen die Olympische Charta an.

ATHLETENVEREINBARUNG

zwischen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verein:

Disziplin:

Kader:

Unterschrift

Unterschrift bei Minderjährigen

und dem

Name des Verbandes

(Name des Verbandes)

Unterschrift

(vertretungsberechtigte Personen des Verbandes)

Konzept Leistungssportschießen in Rheinland-Pfalz ab 2016

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.
Rheinischer Schützenbund e.V. (Gebiet Süd)



Anlage 3 Leistungsvorgaben per Disziplin für 2016

Zur Teilnahme am Sichtungsschießen für den D-Kader ist ein Leistungsniveau, erzielt im vorangegangenen oder jetzigen Sportjahr, bei Meisterschaften des DSB, Landesverband, IWK, Ländervergleichswettkämpfen oder bei einem Sichtungsschießen vorausgesetzt laut folgender Auflistung:

■ Schüler:	LG	170 Ringe
	LG-3Stellung	540 Ringe
	LP	150 Ringe
■ Jugend	LG	370 Ringe
	KK-Dreistellung	530 Ringe
	LP	360 Ringe
	KK-SpoPi	240 Ringe
	Freie Pistole	260 Ringe
	OSP (AK16)	500 Ringe
■ Junioren B	LG	380 Ringe
	KK-Dreistellung	550 Ringe
	LP	370 Ringe
	KK-SpoPi	530 Ringe
	Freie Pistole	520 Ringe
	OSP	540 Ringe

Die E-Kader

- Alter: 10 – 18 Jahre
- Gruppenstärke: 5 – 12 Teilnehmer
- Einzugsgebiet: nach Machbarkeit

- Disziplinen:
LG/ LG-3-Stellung und Luftpistole für Schüler und Jugend
KK-3-Stellung für Jugend und Junioren B m+w
Sportpistole und Luftpistole für Jugend w + Junioren w
Freie Pistole und Luftpistole für Jugend m und Junioren m.
Olympische Schnellfeuerpistole für Jugend m und Junioren m
Recurvebogen

- Trainingseinheiten: 8 – 12 Tagesmaßnahmen

Voraussetzung für die Berufung in einen E-Kader sind folgende Leistungen, erzielt bei Wettkämpfen im vergangenen Sportjahr:

■ KK-Spo Pi	230 Ringen
■ Freie Pistole	230 Ringen
■ OSP (AK16)	460 Ringen
■ Bogen	Ringen
■ Junioren B LG	370 Ringen
■ KK-Dreistellung	265 Ringen
■ LP	350 Ringen
■ KK-SpoPi	250 Ringen
■ Freie Pistole	240 Ringen
■ OSP	460 Ringen
■ Bogen	Ringen